

## > JAGDZEITEN IN RHEINLAND-PFALZ

### IM GANZEN MONAT MÄRZ

Alles Sikawild \*  
Alles Schwarzwild \*  
Wildkaninchen \*

### VORSCHAU AUF DEN APRIL

Alles Sikawild \*  
Alles Schwarzwild \*  
Wildkaninchen \*

\* Auch für Wild ohne Schonzeit gilt § 32 Abs. 4 LJG, wonach in den Setz- und Brutzeiten bis zum Selbständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere nicht bejagt werden dürfen.

Die untere Jagdbehörde kann für ihren Zuständigkeitsbereich oder für einzelne Jagdbezirke Schonzeiten für Schwarzwild und Wildkaninchen vorgeben, wenn der Schutz vor Tierseuchen gewährleistet und Beeinträchtigungen der Landnutzung durch Wildschäden nicht vorliegen.

Ganzjährig sind darüber hinaus jagdbar:

- Jungtiere von Marderhund und Waschbär zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Artenschutz;
- Juvenile Nilgänse außerhalb von Vogelschutzgebieten;
- Jungtiere von Fuchs und Dachs zur Vermeidung von Tierseuchen oder Schäden in der Landwirtschaft (gilt für den Dachs);
- Juvenile Ringeltauben im zur Schadensabwehr notwendigen Umfang auf gefährdeten landwirtschaftlichen Kulturen.

**Wichtig:** Bitte beachten Sie die Hinweise zur Zählung von Rebhühnern bzw. zum freiwilligen Bejagungsverzicht aus der Februar-Ausgabe von Jagd & Jäger!

# Schalldämpfer-Regelungen gelockert

ERFOLG FÜR DEN LANDESJAGDVERBAND



*Ab sofort können sich auch rheinland-pfälzische Jägerinnen und Jäger Schalldämpfer genehmigen lassen.*

Nachdem sich der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. (LJV) schon seit Monaten um pragmatischere Regelungen bemüht, können Jägerinnen und Jäger künftig auch in Rheinland-Pfalz mit problemlosen Genehmigungen von Schalldämpfern rechnen.

Das ging aus einem Schreiben des rheinland-pfälzischen Innenministers Roger Lewentz an LJV-Präsident Kurt A. Michael hervor. Demnach werde das Innenministerium den rheinland-pfälzischen Waffenbehörden empfehlen, auf begründeten Antrag hin ein Bedürfnis für den Erwerb und den Besitz von Schalldämpfern für Langwaf-

fen (mit schalenwildtauglichem Büchsenkaliber) durch Jäger anzuerkennen. Parallel dazu strebe das rheinland-pfälzische Innenministerium weiterhin eine bundeseinheitliche Lösung an. Der vollständige Wortlaut des Schreibens an Präsident Michael ist auf der Internetseite des LJV ([www.LJV-RLP.de](http://www.LJV-RLP.de)) veröffentlicht.

Mittlerweile wurde bekannt, dass Innenminister Lewentz eine entsprechende Bitte schriftlich an die unteren Waffenbehörden des Landes gerichtet hat.

Damit haben die monatelangen Bemühungen des LJV endlich zum Erfolg geführt. Dem persönlichen vorbeugenden Gesundheitsschutz der Jägerinnen und Jäger steht damit nichts mehr im Wege. ■

*Erhard BÄDER, LJV-Geschäftsführer*